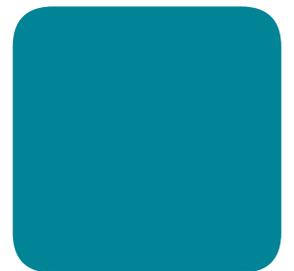




**Die Gebäudedienstleister**  
Bundesinnungsverband

# Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **03**  
**2022**

**VORSCHAU** Neue Unterlagen für BIV-Mitglieder **SICHTWEISEN** Im Gespräch mit Prof. Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie **EINBLICKE** Änderungen im Nachweisgesetz **RÜCKSCHAU** BIV auf dem CDU-Bundesparteitag

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

der Sommer ist (leider) zu Ende und ganz offiziell hat in diesem Jahr am 23. September kalendarisch der Herbst angefangen. Es beginnt damit eine neue Jahreszeit, es beginnt ein neues Quartal und es beginnt – vor allem inhaltlich – ein neuer Abschnitt: Die relevanteste Neuerung für unsere Branche ist mit Sicherheit das Inkrafttreten unseres Lohntarif- bzw. Mindestlohn-Tarifvertrages zum 1. Oktober 2022 (Seite 4). Während der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro steigt, bleibt unser Handwerk mit einem allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn von 13 Euro deutlich auf Abstand zur staatlichen Lohnuntergrenze. Diesen Abstand habe ich gegenüber der Presse und Öffentlichkeit im Nachgang zu unserem Tarifabschluss mit der IGBAU als „Markenkern unserer Tarifpolitik“ bezeichnet. Einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft zufolge könnte die Zahl der Erwerbstätigen bis 2035 um drei Millionen sinken – das heißt, wir stehen gerade erst am Anfang einer sich weiter zuspitzenden Personalknappheit. Und als Antwort auf diese wachsende Herausforderung bedarf es mindestens ordentlicher Tarifbedingungen. Dafür steht der BIV, dafür stehen die Unternehmen unseres Handwerks. Ich freue mich sehr, dass es innerhalb unserer Mitgliedschaft für diese Überzeugung einen breiten Konsens gibt.

Analog zur Mindestlohnerhöhung zum 1. Oktober ändern sich auch die Mini- und Midijob-Konditionen. Während die Minijob-Anpassung auf 520 Euro folgerichtig ist und vom BIV (zumindest als zweitbeste Lösung) über Jahre eingefordert wurde, ist die Midijob-Reform von SPD, Grünen und FDP ein Schlag ins Kontor für unsere Unternehmen. Mit der Neugestaltung der Midijobs hebt die Bundesregierung die Parität in der Sozialversicherung ab Oktober 2022 bis zu einem Bruttoverdienst von 1.600 Euro aus. Das Drehen an dieser vermeintlich „kleinen Stellschraube“ hat für unser personalintensives Handwerk extrem große Negativfolgen. Und leider kommt es in diesen Wochen noch dramatischer: denn im Rahmen des dritten Entlastungspakets dehnt die Bundesregierung die Midijobgrenze ab 1. Januar 2023 sogar auf 2.000 Euro aus. Gegenüber dem „Handelsblatt“ habe ich diesen Schritt deutlich kritisiert: „Es ist erschreckend, dass SPD, Grüne und FDP binnen eines Jahres zum zweiten Mal die Grundidee unseres Sozialversicherungssystems aushebeln, die da lautet: Unternehmen und Beschäftigte teilen sich die Kosten paritätisch.“ Und weiter: „Mit der erneuten Anhebung der Midijob-Gleitzone refinanziert der Staat die Kosten seiner Krisenpolitik zu Lasten der Arbeitgeber.“ Als BIV haben wir mit dem ZDH, der BDA und zum Beispiel auch mit dem Handelsverband HDE bis zuletzt für Änderungen und Anpassungen gekämpft und viele Gespräche mit hochrangigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikern geführt. Zu machen ist an dieser Stelle scheinbar nichts: denn ganz offensichtlich geht es bei den Midijobs mehr um parteipolitische Ideologie und weniger um ökonomische Weitsicht. Das Gleiche gilt übrigens für die aktuellen Rekommunalisierungspläne der Schulreinigung in Berlin oder auch in Bonn.

Aber dieses Thema würde an dieser Stelle zu weit führen ...

Besonders großer Frust herrscht aktuell auch über die Gesundheitspolitik der Bundesregierung. So hat die „Ampel“ im Zuge der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes ab 1. Oktober die Maskenpflicht verschärft. Ein Schritt, der gerade auch unser externes Dienstleistungshandwerk mit Extra-Bürokratie und zusätzlichen Kosten belastet. Denn künftig dürfen Reinigungskräfte nur noch mit FFP2-Maske in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen sowie Alten- und Pflegeheimen arbeiten. Besonders ärgerlich ist diese Verschärfung in unseren Augen deshalb, da wir diese inhaltlich als völlig unlogisch erachten. In der Praxis haben unsere Reinigungskräfte erstens keinen direkten Kontakt zu Patienten oder betreuten Menschen, zweitens unterliegen sie der regelmäßigen Testpflicht. Eine medizinische Maske ist wie zu den Hochzeiten der Pandemie demnach verhältnismäßig und völlig ausreichend. Wir haben unsere Mitgliedsbetriebe jüngst per Rundschreiben über die neuesten Entwicklungen informiert.

Bei allem Ärger und Unverständnis über nicht nachvollziehbare politische Weichenstellungen bleibt der Dialog ohne jeden Zweifel das erste Mittel der Wahl. Fakt ist, dass der BIV über die letzten Jahre hinweg politisch aktiver geworden ist. Politische Schreiben, politische Einladungen in unsere Gremien sowie persönliche Treffen mit wichtigen Entscheidern gehören zum Tagesgeschäft. Die neue Bundesgeschäftsstelle erleichtert zudem das kurzfristige Netzwerken „im politischen Berlin“. Dazu gehört, dass der BIV-Bundesvorstand nach den Pandemie Jahren 2020/2021 bewusst beschlossen hat, dass sich die Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks zum Austausch regelmäßig auf den Parteitag von SPD, CDU, Grünen und FDP mit einem eigenen Stand präsentieren. Im April war der BIV in Berlin beim FDP-Bundesparteitag zu Gast. Im Oktober werden wir unsere spannende Parteitagspremiere bei den Grünen in Bonn erleben. In dieser aktuellen Ausgabe finden Sie die Impressionen vom CDU-Parteitag, der am 9. und 10. September in Hannover stattgefunden hat (Seite 10).

Mitte August hat in Berlin unserer Vorstandsrat getagt (Seite 8). In meinem „Bericht aus Berlin“ habe ich dort Folgendes gesagt: „Die Entwicklungen verlaufen derart rasant, dass einem der Atem stocken könnte. Wer von uns hätte gedacht, dass wir uns Gedanken um warme Wohnungen machen müssen, um versorgte Industriezweige und funktionierende Bäckereien, Metzgereien oder gar Brauereien? Bundeskanzler Olaf Scholz hat darauf hingewiesen, dass wir davon ausgehen müssen, dass die Krise nicht in einigen Monaten vorüber sein wird. Wir stehen wie das ganze Land vor einer enormen Herausforderung.“ Aktuell eine der größten Herausforderungen für Unternehmen und Beschäftigte ist die massive Energie-Teuerung. Allein bei den Gaspreisen drohen Kosten-Vervielfachungen. Durch die Koppelung an den Gaspreis könnten drastische Strompreis-Steigerungen folgen. Gast beim Vorstandsrat war Prof. Christian Küchen, Geschäftsführer von „en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie“. Wie entwickeln sich die Preise? Wie hoch ist der Anteil von Öl und Gas in Deutschland? Und welcher Lösungswege bedarf es zum einen für den Klimaschutz, zum anderen für eine schnelle Unabhängigkeit

von Russland? All diese wichtigen und komplexen Fragen hat Prof. Küchen im Vorstandsrat mit uns diskutiert. Und weil sein Vortrag auf extrem positives Feedback in der Runde gestoßen ist, möchte ich mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei ihm bedanken, dass er sich für diese BLICKPUNKT-Ausgabe zusätzlich dazu bereit erklärt hat, als Interviewgast zur Verfügung und damit auch einer breiteren Leserschaft Rede und Antwort zu stehen (Seite 14).

Doch nicht nur die Energiekosten als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine spielen verrückt. Die globale pandemische Lage und vor allem die „Null-Covid-Strategie“ Chinas sorgen für Schließungen von Städten, Industriebetrieben und Häfen. Dies führt zu Verzögerungen und Engpässen in der Materialversorgung und bei den europäischen Produzenten wiederum zu erhöhter Nachfrage, enormer Auslastung, zu längeren Lieferzeiten und historischen Verknappungen. Ob Berufskleidung, Maschinen, Chemie oder Verbrauchsmaterial – auch das Gebäudereiniger-Handwerk ist davon in vielen Bereichen deutlich betroffen. Der BIV hat in den vergangenen Wochen mit Mitgliedsbetrieben gesprochen, in den entsprechenden Fachausschüssen Zahlen gesammelt, ausgewertet und auf dieser Grundlage erste vorsichtige Näherungswerte für die Branche ermittelt. Die aktuellen Ergebnisse finden Sie ausnahmsweise nicht in diesem BLICKPUNKT, sondern in der aktuellen September-Ausgabe unseres offiziellen Fachorgans „rationell reinigen“, auf das ich an dieser Stelle aber sehr gerne verweise.

Apropos – zusammen mit „rationell reinigen“ veranstalten wir am 8. und 9. November in München das „Zukunftforum Gebäudedienste“. Die letzten Planungen und Abstimmungen für das Programm laufen auf Hochtouren und wir alle hoffen, dass uns die Pandemie keinen Strich durch die Rechnung macht. Einer der Höhepunkte des zweitägigen Branchenkongresses wird die erstmalige Verleihung unseres neuen „Unternehmenspreises Gebäudedienstleister“ sein. Wir freuen uns sehr, dass der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger für ein Grußwort im Rahmen der Preisverleihung zugesagt hat. Übrigens – nur ein ganz kleiner Kreis weiß bereits, welches Unternehmen gekürt wird. Schließlich hat die siebenköpfige Jury Anfang August in unserer BIV-Geschäftsstelle getagt und aus den mehr als 30 Bewerbungen einen Sieger bzw. eine Siegerin gekürt. (Seite 16). Mehr wird allerdings noch nicht verraten. Ansonsten gilt: Wir sehen uns in München!

Bleiben Sie bis dahin gesund und aller Widrigkeiten zum Trotz optimistisch.



Ihr Thomas Dietrich  
Bundesinnungsmeister

## INHALT

### GUT ZU WISSEN!

### VORSPRUNG

Urlaubsnachgewährung bei Quarantäne	Seite 4
Mindestlohnvertrag für die gewerblich Beschäftigten für allgemeinverbindlich erklärt	Seite 4
Änderungen im Nachweisgesetz zum 01. August 2022	Seite 5
Neue Unterlagen für BIV-Mitglieder	Seite 6
Objektleiterqualifikation modernisiert	Seite 7

### GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

### RÜCKSCHAU

Sommer-Sitzung des Vorstandsrats	Seite 8
CDU-Parteitag	Seite 10
Jury-Sitzung Unternehmenspreis	Seite 12

### IM INTERVIEW

### SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Prof. Christian Küchen	Seite 14
---	----------

### VERANSTALTUNGEN

### VORSCHAU

Zukunftforum Gebäudedienste 2022	Seite 16
----------------------------------	----------

### ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 18
Termine	Seite 19
Runde Geburtstage	Seite 19



# Gut zu wissen!

## AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

### ■ ANSPRUCH AUF NACHGEWÄHRUNG DES URLAUBS BEI QUARANTÄNE OHNE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Wer krank ist, kann keinen Urlaub machen und sich im Urlaub erholen, sondern muss zunächst einmal wieder gesund werden. Daher enthält § 9 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) folgende Regelung: Erkrankt ein Arbeitnehmer während des Urlaubs, werden die durch ein ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf den Jahresurlaub nicht angerechnet.

Mit der Fragestellung einer entsprechenden Anwendung bei im Urlaub des Arbeitnehmers behördlich angeordneten häuslichen Quarantäne ohne Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit (AU), haben sich schon verschiedene Instanzen gerichte befasst. Eine ausdrückliche Regelung der Rechtsfrage hat es für die Vergangenheit nicht gegeben. Im Blickpunkt Nr. 03/2021 hatten wir daher die Thematik der Nachgewährung von Urlaub bei angeordneter Quarantäne des infizierten Arbeitnehmers (Absonderung) mit Blick auf

die Entscheidung des Arbeitsgerichts Bonn (Urteil vom 7. Juli 2021, Az.: 2 Ca 504/21) bereits dargelegt. Das Arbeitsgericht Bonn hat den Anspruch auf Gutschrift des Urlaubs verneint.

Der Gesetzgeber hat nunmehr im Rahmen des Maßnahmenpaketes im „Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“ beginnend ab dem 1. Oktober 2022 in § 59 Absatz 1 IfSG die Regelung getroffen, dass in Fällen der behördlich angeordneten Quarantäne oder Isolation Urlaub nicht auf den Jahresurlaub angerechnet wird. Damit sind die Urlaubstage den Mitarbeitern gutzuschreiben. Für die Vergangenheit ist die Rechtslage noch nicht höchstrichterlich entschieden. Die Instanzen gerichte vertreten unterschiedliche Rechtspositionen. Ähnlich dem Arbeitsgericht Bonn hat das Arbeitsgericht Hagen

(Urteil vom 28.07.2021, Az.: 2 Ca 2784/20) geurteilt und einen Anspruch auf Nachgewährung der Urlaubstage abgelehnt. Das Landesarbeitsgericht Hamm (Urteil vom 27. Januar 2022, Az.: 5 Sa 1030/21) in der Berufung zum genannten Urteil des Arbeitsgericht Hagen wiederum hat einen Anspruch der Arbeitnehmer für die Gutschrift der Urlaubstage zuerkannt.

Diese Rechtsfrage hat das Bundesarbeitsgericht am 16. August 2022 im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt, um die Frage aus unionsrechtlicher Sicht klären zu lassen (Aktenzeichen 9 AZR 76/22). Dieses Vorlageverfahren wird aller Voraussicht nach weiterlaufen und eine Klärung der Rechtslage für Altfälle bringen. Die Entscheidung der Richter des EuGH bleibt abzuwarten. Über den weiteren Verfahrensgang werden wir informieren.

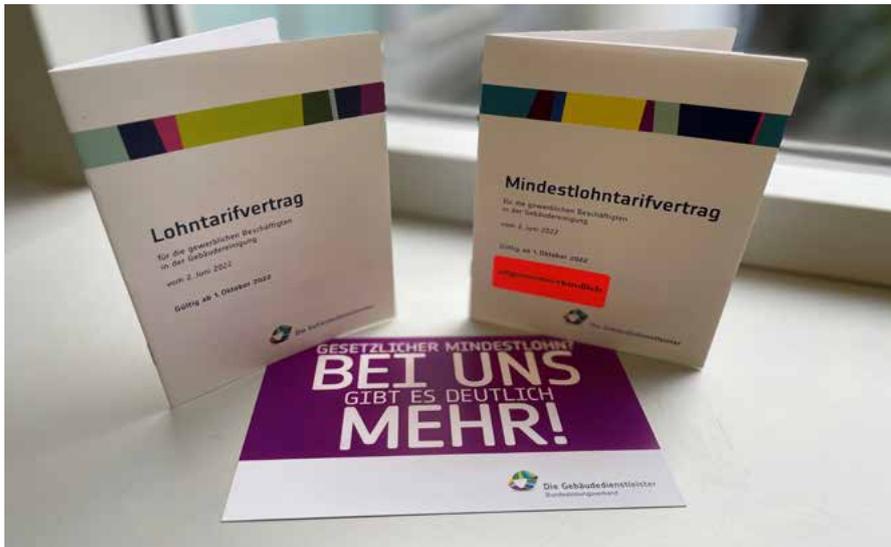
### ■ MINDESTLOHNTARIFVERTRAG FÜR DIE GEWERBLICH BESCHÄFTIGTEN FÜR ALLGEMEINVERBINDLICH ERKLÄRT

Im Blickpunkt 02/2022 haben wir bereits über den Tarifabschluss des Bundesinventionsverband und der Gewerkschaft IG BAU zu den neuen Tarifverträgen berichtet. Am 22. September 2022 ist die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohntarifvertrages nach dem AEntG im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Damit gilt der Mindestlohntarifvertrag (Lohngruppen 1 und 6) ab dem 1. Oktober 2022 zwingend für alle Betriebe, soweit von ihnen Gebäudereinigungsdienstleistungen erbracht werden. Dies gilt unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Innung oder Gewerkschaft. Ebenso gilt der Mindestlohntarifvertrag auch zwingend für

Betriebe, die grenzüberschreitend Arbeitnehmer für entsprechende Tätigkeiten nach Deutschland entsenden.

Für die Lohngruppen 1 ergeben sich ab 1. Oktober 2022 ein Stundensatz von 13,00 Euro und ab 1. Januar 2024 ein Stundensatz von



13,50 Euro. In der Lohngruppe 6 beträgt der Stundensatz ab 1. Oktober 2022 16,20 Euro und ab 1. Januar 2024 erhöht sich dieser auf 16,70 Euro.

Auf der Website des BIV können die neuen Tarifverträge unter <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/service-fuer-gebaeuedienstleister/shop-und-downloadbereich> als Heft oder als Datei erworben werden.

## ■ ÄNDERUNGEN IM NACHWEISGESETZ ZUM 1. AUGUST 2022 IN KRAFT GETRETEN

Bereits in der Vergangenheit mussten Arbeitgeber die wichtigsten Bedingungen des Arbeitsvertrages auf der Grundlage des Nachweisgesetzes schriftlich niederlegen. Mit Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Union über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (EU-Richtlinie 2019/1152 – Arbeitsbedingungen-Richtlinie) sind verschiedene Neuerungen zu beachten. Neben dem Nachweisgesetz hat der deutsche Gesetzgeber einzelne Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes geändert. Diese Änderungen haben Auswirkung auf die Informations- und Dokumentationspflichten der Arbeitgeber. Die Neuregelungen traten zum 1. August in Kraft. Altverträge, die vor dem 1. August 2022 vereinbart worden sind, müssen nicht angepasst werden. Betroffen von der Gesetzesänderung sind in erster Linie erweiterte bzw. verschärfte Regelungen zum Inhalt von Arbeitsverträgen. Zusätzlich stellen ab dem 1. August 2022 erstmalig Verstöße gegen das Nachweisgesetz eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit dar (bis zu 2.000 Euro pro Verstoß). Daher besteht bei allen Betrieben dringender Handlungsbedarf bei der Gestaltung/Änderung der Arbeitsverträge bei Neueinstellungen aber ggf. auch bei bestehenden Altverträgen.

Schon bisher regelte das Nachweisgesetz, dass der Arbeitgeber die wichtigsten Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen hatte und dem Arbeitnehmer aushändigen musste. Dafür galt bislang eine Monatsfrist nach Beginn des Arbeitsverhältnisses. Diese ist nunmehr auf 7 Tage erheblich verkürzt worden. Besonderheiten sind bei befristet Beschäftigten zu beachten. Deren Arbeitsvertrag muss gemäß § 14 Abs. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz zwingend vor Aufnahme der Tätigkeit in Schriftform abgeschlossen sein, da andernfalls das Arbeitsverhältnis als unbefristet gilt.

Neben den bisherigen Vertragsinhalten sind zusätzlich zwingend aufzunehmen: unter anderem eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit, die Unterscheidung der einzelnen Vergütungsbestandteile in Grundvergütung und zusätzliche Vergütungsbestandteile inklusive eventueller variabler Bestandteile und einer betrieblichen Altersvorsorge, die Vereinbarungen zur Arbeitszeit, eine Darstellung der „vereinbarten“ Ruhepausen, Ruhezeiten und der Schichtarbeit sowie eine Darstellung des bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltenden Verfahrens. Der notwendige schriftliche Nachweis der wesentlichen Arbeitsbedingungen kann auch weiterhin durch einen Verweis auf die im Arbeitsverhältnis anwendbaren Kollektivvereinbarungen wie Tarifverträge (bei den gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung z.B. der RTV, Lohn- und Mindestlohntarifvertrag), Betriebs- und Dienstvereinbarungen ersetzt werden, soweit diese Arbeitsbedingungen dort geregelt werden.

Da bei den Angestellten in der Gebäudereinigung (z.B. Büropersonal, Objektleiter etc.) keine Tarifverträge existieren, sind die wesentlichen Arbeitsbedingungen umfassend in den Arbeitsvertrag aufzunehmen.

Zu den weiteren Einzelheiten der mit der Gesetzesnovelle verbundenen notwendigen Anpassungen wird auf das Rundschreiben 41/2022 verwiesen. Das Rundschreiben sowie an die aktuelle Rechtslage angepasste Verträge für gewerbliche Mitarbeiter stehen im Mitgliederbereich des BIV unter <https://www.die-gebaeuedienstleister.de/service-fuer-gebaeuedienstleister/> zur Verfügung.

## BIV UNTERSTÜTZT MITGLIEDER MIT NEUEN UNTERLAGEN

### Neues Argumentationspapier zur Fremdvergabe von Reinigungsdienstleistungen

Immer häufiger diskutiert die Politik in Bundesländern, Städten und Kommunen (wieder) über die sogenannte „Rekommunalisierung“. Die vor einigen Jahren vom BIV in Auftrag gegebene Rödl-Studie zur „Wirtschaftlichkeit der Fremdreinigung im Vergleich zur Eigenreinigung bei der öffentlichen Hand am Beispiel der Kommunen“ hat Gebäudedienstleister in der Vergangenheit in ihrer Argumentation gegenüber dem Kunden bereits unterstützt. Doch sind es mitunter weitere Argumente, die für die Fremdvergabe von Reinigungsdienstleistungen sprechen. Eine vom BIV gegründete Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Technik & Betriebswirtschaft sowie des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, hat gemeinsam ein neues Argumentationspapier erarbeitet, welches genau diese Argumente detailliert darstellt.

#### Die Themen im Überblick:

- Was uns als guten Arbeitgeber auszeichnet?
- Was macht unsere Kompetenz aus?
- Grundvoraussetzung: Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Nicht nur ein Modewort: Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Stets auf dem neuesten Stand: Technik und Innovation
- Gesicherte Qualitätsstandards
- Wir garantieren: Planungssicherheit und Flexibilität
- Seriöser Vergleich von Eigen- und Fremdreinigung



Argumente für die Vergabe von Reinigungsleistungen an professionelle Gebäudedienstleister



Das neue Argumentationspapier steht den Mitgliedsunternehmen im geschützten Mitgliederbereich auf der BIV-Website unter <https://www.die-gebauedienstleister.de/service-fuer-gebauedienstleister/aus-schreibung-und-vergabe/argumentation-fremdvergabe> zur Verfügung. Ergänzend hierzu finden sie auch die oben genannte Rödl-Studie und haben so auf einen Blick alle Argumente für den Gesprächseinstieg beim Auftraggeber.

### Energiesparbeiträge durch Gebäudereiniger-Handwerk und die Dienstleistungen der Unternehmen

Die drohende Energiekrise im Winter 2022/2023 veranlasst Privathaushalte, Wirtschaftsunternehmen und öffentliche Einrichtungen zu Überlegungen, wie dieser mit verschiedensten Energiesparmaßnahmen wirkungsvoll entgegnet werden kann. Von Seiten des Gebäudereiniger-Handwerks können Kunden bei diesen Maßnahmen auf vielfältige Weise unterstützt werden.

Der BIV hat mit Unterstützung seiner Mitgliedsbetriebe einen Flyer entwickelt, welcher diverse Energiesparbeiträge mit Unterstützung durch Gebäudedienstleister aufzeigt und Hilfestellung zur Argumentation beim Kunden gibt.



Der wohl größte Beitrag zur Energieeinsparung im Bereich Gebäudedienstleistung erfolgt bei Umstellung der Reinigung auf die sogenannte Tagesreinigung, also die Reinigung während der Nutzungs- bzw. Öffnungszeiten des Objekts. Eventuell kann dieser Flyer daher als Gesprächseinstieg zu diesem Thema unterstützen.

Der Flyer steht unseren Mitgliedsunternehmen exklusiv zum Download im Mitgliederbereich unserer Website zur Verfügung.

## ■ BIV-ZERTIFIZIERTE OBJEKTLEITER-QUALIFIKATION: NEUER RAHMENLEHRPLAN TRITT ZUM 1. JANUAR 2023 IN KRAFT

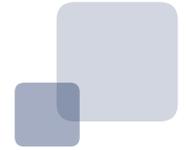
Eine vom BIV gegründete Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses Berufsbildung sowie des Ausschusses Technik & Betriebswirtschaft, hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den Inhalten des Rahmenlehrplans für die Objektleiterqualifizierung auseinandergesetzt. Dieser Fortbildungslehrgang wird seit 2015 vom BIV zertifiziert.

Aufgrund sich verändernder Anforderungen an das Tätigkeitsprofil eines/r Objektleiters/in wurde der Rahmenlehrplan hinsichtlich der Kompetenzen Personalführung, Selbstorganisation und Sozialverhalten ausgebaut, die Inhalte neu strukturiert und dementsprechend erweitert. Zudem sind die Themenfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit stärker integriert worden.

Die Vermittlung von Fachwissen bleibt selbstverständlich auch zukünftig ein wichtiger Baustein, denn das BIV-Zertifikat steht am Markt als hochwertiges Signal und Qualitätsversprechen an den Kunden.

Der Rahmenlehrplan wurde den von BIV autorisierten Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.





# Gebäude- dienstleister IM GESPRÄCH

## ■ SOMMER-SITZUNG DES VORSTANDSRATS IN BERLIN

Aus zeitlichen Gründen begann die zweite Vorstandsrats-Sitzung des Jahres im Meliä-Hotel in Berlin-Mitte bereits um 9 Uhr. Hintergrund war der eng getaktete Terminkalender von Prof. Christian Küchen, den der BIV für einen rund einstündigen Vortrag plus Diskussion hatte gewinnen können. Als Hauptgeschäftsführer von „en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie“ (ehemals Mineralölwirtschaftsverband) gehört Prof. Küchen zurzeit zu den gefragtesten Verbandspersonalitäten im politischen Berlin. Hintergrund sind die massiven Verwerfungen im Bereich der Öl-, Gas- und Benzinpreise, unter denen auch die Gebäudedienstleister, die zwingend auf Mobilität angewiesen sind, enorm leiden. In seinem Vortrag ging es Prof. Küchen vor allem um die Vermittlung von Fakten. Diese, so Küchen, würden untermauern, vor welch gewaltigen energie- und klimapolitischen Herausforderungen Deutschland mit seinem Ziel stünde, bis 2045 klimaneutral zu sein. Die schnellstmögliche Unabhängigkeit von russischen Rohstoffen verschärfe die Ausgangssituation sowie die dauerhafte Preisperspektive dramatisch. Nach wie vor, so Küchen, stünden Öl und Gas an der Spitze der Energieträger beim Verbrauch. Nur 6,8 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs stammten aktuell aus Wind und Photovoltaik.



Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich und Prof. Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie

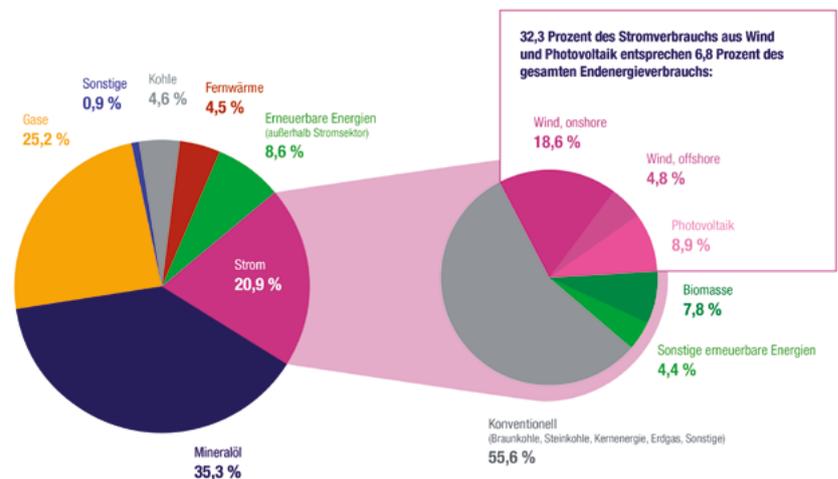


Ein ähnliches Delta gebe es im Heizungsbereich: So habe im Wohnungsbestand der Gasanteil in den vergangenen 25 Jahren deutlich zugenommen, der Strom- bzw. Wärmepumpenanteil dagegen sei bisher marginal.



Prof. Christian Küchen veranschaulichte Fakten zu aktuellen Fragen und Herausforderungen der Klimapolitik.

### ENERGIEVERBRAUCH IN DEUTSCHLAND NACH ENERGIETRÄGERN 2020



Quelle: AEE/BDEW, Zahlen vorläufig, Grafik (Nr. 336) en2x





Trotz der herausfordernden Fakten plädierte Prof. Küchen in der anschließenden Diskussion für Optimismus. Allerdings werde der Weg zur Klimaneutralität und zu mehr Unabhängigkeit von Russland langwierig, teuer und bedürfe vieler paralleler Schritte – Wasserstoff als Energieträger, E-Fuels, technologieoffene Mobilität. Wichtig, so Küchen, sei die Botschaft, Energie global zu denken und in diesem Zusammenhang neue Brücken und neue Netzwerke in die gesamte Welt zu bauen. (Ein ausführliches Interview mit Prof. Christian Küchen finden Sie auf den Seiten 14 und 15.)

#### Kostensteigerungen in der Gebäudereinigung

Nicht nur die Energiekosten stellen die Gebäudereinigung vor große Herausforderungen. Weitere spezifische Warengruppen haben sich in den vergangenen Monaten deutlich verteuert. Erste vorsichtige Näherungswerte, die der BIV intern gesammelt hat, zeigen zum Beispiel eine Teuerung von 7 bis 10 Prozent bei Berufskleidung. Reinigungsgeräte sowie -textilien sind preislich um 10 bis 15 Prozent gestiegen, chemische Produkte um bis zu 20 Prozent und Abfallsäcke um mehr als ein Drittel. Eine ausführliche Berichterstattung zu diesem Thema und viele weitere Zahlen finden Sie in der aktuellen September-Ausgabe von „rationell reinigen“. Zudem greift zum 1. Oktober 2022 der neue Tarifvertrag. Die umfangreichste Lohngruppe 1 erhöht sich dann um 12,55 Prozent auf 13 Euro. Trotz des deutlichen Anstiegs der Lohnkosten gab es in der Runde klare Zustimmung zum Tarifabschluss und großes Lob für die Arbeit der Tarifkommission unter Vorsitz von Christian Kloeveborn. Mit Blick auf den sich zuspitzenden Personalmangel, den die Unternehmen im Vorstandsrat als immer gravierender schilderten, bleibe es ein wichtiger Baustein der Branche, bei den Einstiegsgehältern weiterhin über dem gesetzlichen Mindestlohn zu rangieren.

In seinem „Bericht aus Berlin“ stellte Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich der neuen Bundesregierung kein gutes Zeugnis aus. Natürlich seien SPD, Grüne und FDP nicht für alle Missstände in der Republik verantwortlich zu machen, aber: „In einer Sache geht es stramm aufwärts: In der Frage der Belastung der Unternehmen mit Bürokratie! Wer gedacht hat, dass man in Berlin angesichts eines eventuellen Runterfahrens ganzer Industriezweige aufgrund mangelhafter Energie- und Rohstoffversorgung ein Einsehen hat und wenigstens ein Moratorium auf diverse Bürokratiemonster erlässt, der wird enttäuscht. Die Vorhaben ‚Nachhaltigkeitsberichterstattung‘, ‚Lieferkettengesetz‘ oder die zusätzlichen Pflichten bei der Ausgestaltung der Arbeitsverträge ab August, laufen weiter – nur um einige Beispiele zu nennen“, so Dietrich.

#### Personelle Premieren

Erstmals als Mitglieder im Rahmen des Vorstandsrates vertreten waren die neu gewählte Obermeisterin der Innung Rheinhessen-Pfalz, Héléne Staiber, sowie der neue Obermeister der Landesinnung Nordost, Oliver Kühnel.

Im Rahmen des Vorabends im Restaurant in den Hackeschen Höfen in Berlin-Mitte als auch in Rahmen der Sitzung hatte sich zudem erstmals der neue BIV-Jurist Falko Reißmann (46) vorgestellt. Dieser unterstützt seit 1. August den juristischen Bereich von Axel Knipp in der Bundesgeschäftsstelle. Herr Reißmann kommt mit einer 15-jährigen Expertise als Unternehmensjurist bei der STUDIOCANAL GmbH, einem mittelständischen Unternehmen der Medienbranche, zum BIV. Schwerpunkt seiner dortigen Tätigkeit war Wirtschaftsrecht. Parallel zu seinem Einstieg im BIV absolviert er eine Zusatzqualifikation zum Fachanwalt für Arbeitsrecht.



Syndikusrechtsanwalt Falko Reißmann verstärkt seit 1. August den juristischen Bereich von Axel Knipp in der Bundesgeschäftsstelle.



#### Kontakt:

Falko Reißmann  
 Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks  
 Kronenstraße 55 – 58 · 10117 Berlin  
 Telefon +49 30 2062267-0  
 biv@die-gebaeuedienstleister.de  
 www.die-gebaeuedienstleister.de

## ■ DER BIV BEIM 35. BUNDESPARTEITAG DER CDU DEUTSCHLANDS IN HANNOVER

Nach dem intensiven FDP-Bundesparteitag in Berlin im April 2022 präsentierte sich der Bundesinnungsverband mit seinen Unternehmen und vor allem mit seinen aktuellen Themenschwerpunkten am 9. und 10. September beim CDU-Parteitag in Hannover. Die niedersächsische Landeshauptstadt war in diesem Jahr als Austragungsort gewählt worden, weil Anfang Oktober die dortigen Landtagswahlen stattfinden. Spitzenkandidat der CDU ist Bernd Althusmann, CDU-Landesvorsitzender und seit 2017 Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und stellvertretender Ministerpräsident. Der CDU ging es nach der herben Wahlniederlage bei der Bundestagswahl 2021 bei diesem Programmparteitag vor allem um die inhaltliche Ausrichtung für die Zukunft: So verabschiedeten die Delegierten eine sog. Grundwertecharta. Diese gilt als Basis für das Grundsatzprogramm, das die Partei bis Anfang 2024 erarbeiten will. Zudem sprachen sich die Delegierten für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr für junge Menschen unmittelbar nach der Schulzeit aus. Für besonders mediale Aufmerksamkeit sorgte aber die parteiinterne hitzige Debatte über die Einführung einer Frauenquote in der CDU. Nach jahrzehntelangen Diskussionen beschloss der Bundesparteitag am Ende mit 559 zu 409 Stimmen die Einführung einer abgestuften Frauenquote bei der Vergabe von Parteiämtern. Von 2023 an müssen damit bei CDU-Vorständen ab der Kreisebene ein Drittel der Posten mit Frauen besetzt werden, ab 2024 sind es 40 Prozent und ab Mitte 2025 dann 50 Prozent. Die Regelung soll bis 2029 befristet sein.

In seinen vielfältigen Gesprächen während des Parteitags und beim traditionellen „Niedersachsenabend“ thematisierte der BIV aktuelle Schwerpunkte, die die Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks besonders stark umtreiben – sei es die Rekommunalisierung der Reinigung, den Eingriff des Staates in die Tarifautonomie, eine deutlich zu große Bürokratiebelastung und unverständliche aktuelle politische Entscheidungen der Bundesregierung, etwa zur pauschalen FFP2-Pflicht für Reinigungskräfte in Gesundheitseinrichtungen oder zur Midijob-Reform. Unterstützt wurde Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich bei seinen Gesprächen vor Ort von Tanja Čujić-Koch, Mitglied im BIV-Bundesvorstand, und Holger Eickholz, Vorsitzender des BIV-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit.

Der nächste Bundesparteitag für den BIV steht bereits vor der Tür: Vom 14. bis 16. Oktober wird der BIV mit einem Stand bei Bündnis90/Die Grünen in Bonn vertreten sein. Alle Informationen hierzu gibt es dann in der Dezemberausgabe des BLICKPUNKTES.



Franz-Robert Liskow, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, mit Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich



Holger Eickholz (l.), Vorsitzender des BIV-Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, Thomas Dietrich und Tanja Čujić-Koch (r.), Mitglied des BIV-Bundesvorstandes, mit Christoph Ploß, Vorsitzender der CDU Hamburg.





CDU-Parteivorsitzender Friedrich Merz beim CDU-Bundesparteitag im September 2022 in Hannover



Holger Eickholz (l.), zusammen mit Steffi Reuter (r.), BIV-Geschäftsführerin für Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung, im Gespräch mit Jens Spahn, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



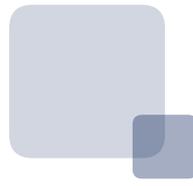
Hendrik Wüst, NRW-Ministerpräsident, mit Holger Eickholz



Wilfried Oellers, Mitglied des Bundestages und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, mit Tanja Čujić-Koch, Mitglied des BIV-Bundesvorstands und Holger Eickholz



Philipp Amthor, Mitglied des Deutschen Bundestages, mit Wolfgang Molitor



## ■ JURY BEWERTET BEWERBUNGEN UM UNTERNEHMENSPREIS DER GEBÄUDEDIENSTLEISTER

Am 9. August 2022 kam die gewählte Jury, bestehend aus Holger Eickholz, Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Tanja Čujić-Koch, Mitglied des Bundesvorstands und ehem. Vorsitzende des Ausschusses für Recht & Wettbewerbsfragen, Matthias Stenzel, Mitglied des Bundesvorstands, Christian Schmitt, Mitglied des Ausschusses Technik & Betriebswirtschaft, Günter Herkommer, Chefredakteur rationell reinigen und BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor, zusammen, um die 32 eingereichten Bewerbungen zu bewerten und gemeinsam einen Sieger zu bestimmen.

„Es gab eine hohe Anzahl an Bewerbungen und überaus spannende Projektideen,“ so Holger Eickholz, der die Sitzung leitete. „Die Auswahl ist uns nicht leichtgefallen, aber nach intensiven mehrstündigen Beratungen waren wir uns im Ergebnis einig. Ich freue mich sehr darauf, den Unternehmenspreis im Rahmen des diesjährigen Zukunftsforums in München erstmalig zu vergeben.“



Die Jury war sich nach langer Beratung einig – der Gewinner des Unternehmenspreises der Gebäudedienstleister wird im Rahmen des diesjährigen Zukunftsforums in München bekanntgegeben.



Die Bewerber um den Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister 2022



# Auf ein Wort

MIT PROF. CHRISTIAN KÜCHEN

Hauptgeschäftsführer „en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie“

*Mitte August war Prof. Christian Küchen zu Gast im BIV-Vorstandsrat (ausführlicher Bericht siehe Seite 8). Seine Analyse der Energiemärkte stieß auf großes Interesse. Jetzt steht Prof. Küchen im Rahmen der Herbstausgabe des BLICKPUNKT nochmals Rede und Antwort. Zum Verband: Der en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie ist seit November 2021 Nachfolger des Mineralölwirtschaftsverbands und des Instituts für Wärme und Mobilität (IWO). Ziel ist es, sich für eine treibhausgasneutrale Zukunft und einen umfassenden Transformationsprozess stark zu machen. Christian Küchen (60) studierte Verfahrenstechnik an der TU Clausthal, wurde im Fachgebiet chemische Reaktionstechnik zum Dr.-Ing. promoviert und ist Honorarprofessor an der RWTH Aachen. Von 1992 bis 1995 war er unter anderem verantwortlich für Brennstoffprüfstände bei der deutschen Shell. Im Jahr 1995 wurde er Technischer Geschäftsführer des IWO, 2003 Geschäftsführer, 2013 Sprecher der Geschäftsführung. 2015 wurde er Hauptgeschäftsführer des MWV, heute ist er einer der beiden Hauptgeschäftsführer von en2x.*

Lieber Herr Küchen, nach Ihrem Vortrag herrschte in unserer Runde fast so etwas wie Betroffenheit. Ihre Zahlen haben deutlich gemacht, dass Öl und Gas sowohl beim Energieverbrauch (mehr als 60 %) als auch bei der Beheizungsstruktur im Wohnungsbestand (knapp 75 %) das Maß aller Dinge sind. Erleben Sie einen solchen Aha-Effekt in Ihren Gesprächen regelmäßig?

► Unterschiedlich! In meinem Gebiet habe ich es ja vielfach mit anderen Branchenkennern zu tun, von denen ich permanent lernen kann, etwa von den Experten unserer Mitgliedsunternehmen. Auf der anderen Seite wird doch in vielen Gesprächen immer wieder deutlich, dass die Dimension der Herausforderung bei der Transformation der gesamten Wirtschaft zur Klimaneutralität sehr häufig massiv unterschätzt wird: Der Abstand zu den Zielen, wo wir energie- und klimapolitisch hin müssen, ist riesig.

Das haben Sie in unserem Vorstandsrat deutlich gemacht. Dennoch plädieren Sie für Optimismus. Ist das Zweckoptimismus oder sind Sie überzeugt, dass wir den Transformationsprozess schaffen?

► Das Erreichen der Ziele im von der Politik gesteckten Zeitrahmen ist äußerst ambitioniert. Auf der anderen Seite haben wir alle eine große Verantwortung, mit erheblichen Anstrengungen dazu beizutragen, die Pariser Klimaziele zu erreichen. Dazu kann unsere Branche entscheidende Beiträge leisten.

Welches sind – auf den Punkt gebracht – die zentralen Bausteine im Sinne des Klimaschutzes?

► Die große Herausforderung ist, dass alle Hebel gleichzeitig bedient werden müssen. So geht es in der Mobilität nicht um ein Entweder-Oder von E-Mobilität und alternativen Kraftstoffen. Wir brauchen einen massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur und zugleich einen schnell wachsenden Anteil fortschrittlicher Kraftstoffe, im Straßengüterverkehr zusätzlich eine Tankinfrastruktur für Wasserstoff. Bei den Gebäuden geht es um die Verbesserung der Gebäudehülle. Wo es technisch sinnvoll ist, sollten Strom-Wärmepumpen zum Einsatz kommen. Ansonsten müssen wir den erneuerbaren Anteil bei Gas oder Heizöl steigern.

Wird dadurch nicht die Stromnachfrage stark steigen?

► Ja – und sowohl bisheriger als auch zusätzlicher Strombedarf

kann nur sinnvoll mit Wind- und Solarenergie gedeckt werden. Zusätzlich müssen wir jetzt beginnen, einen Weltmarkt für klimaneutrale Energieträger aufzubauen. Denn Deutschland als Industrieland ist auch langfristig auf Energieimporte angewiesen. Für unsere Mitglieder, die sich zunehmend von Mineralöl- zu breiten Energieunternehmen entwickeln, ergeben sich dadurch viele Chancen.

Gibt es einen Bereich, von dem sich die Politik ggfs. zu viel erwartet?

► Nicht nur in der Politik glauben viele, dass ein beschleunigter Ausbau der Wind- und Solarenergie und der Umstieg auf E-Fahrzeuge ausreichen, die Klimaziele zu erreichen. Und bei der möglichen Kosteneinsparung durch Grünstrom wird häufig nicht berücksichtigt, dass dieser bei wachsendem Strombedarf oftmals ein knappes Gut sein wird. Was aber knapp ist, wird zumindest, solange wir marktwirtschaftliche Elemente im Strommarkt behalten, kaum günstig werden, das lehrt die Erfahrung.

Ist es richtig, dass sich die Politik sehr früh und klar auf Elektromobilität fokussiert hat?

► Aus unserer Sicht sollte die Politik die Klimaschutzziele vorgeben und Wirtschaft und Verbrauchern die Wahl von – anfangs gleichermaßen staatlich geförderten – Technologien und Energieträgern überlassen. Der Ausbau der Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein zu mehr Klimaschutz, an dem wir uns aktiv beteiligen. Gleichzeitig werden wir synthetische und mehr fortschrittliche Bio-Kraftstoffe brauchen, etwa im Flug-, Schiff- und Schwerlastverkehr, aber auch für Pkw im Bestand, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen.

Raten Sie Unternehmen auch in unserem Gewerk, das stark auf Mobilität angewiesen ist, zur Umstellung auf Elektroautos?

► Über Energie- und Antriebsoptionen muss natürlich jedes Unternehmen selbst entscheiden. So, wie sich die Regulierung für die Automobilindustrie derzeit darstellt – eben nicht technologieoffen – werden die Unternehmen aber kaum eine Wahl haben. Derzeit können Autohersteller Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, die ausschließlich mit CO<sub>2</sub>-neutralen Kraftstoffen betrieben werden, nicht als Null-Emissionsfahrzeuge auf ihre CO<sub>2</sub>-Flottenziele anrechnen. Zusätzlich zu den Vorgaben für die Fahrzeughersteller gibt es eine



Prof. Christian Küchen im Interview

Vielzahl anderer Instrumente, die E-Fahrzeuge gegenüber Fahrzeugen mit klimaneutralen Kraftstoffen deutlich bevorzugen. Würde der Staat synthetische Kraftstoffe ähnlich behandeln wie E-Fahrzeuge, könnte er jeden Liter mit mehr als 2 Euro fördern.

**Auf welche Entwicklungen müssen wir uns nach dem „Tankrabbatt“ einstellen?**

► Für alle Verbraucher ist gut zu wissen, dass der Tankrabbatt zur rechten Zeit kam, nämlich als die Kraftstoffpreise weltweit Höchstwerte erreichten. Und zahlreiche Studien bestätigen, dass der Rabatt wirklich bei den Verbrauchern angekommen ist. Auf der anderen Seite bleibt die Versorgungssituation auch durch den Ausstieg aus dem russischen Öl, den wir ausdrücklich unterstützen, angespannt. Wir sind dennoch überzeugt, dass wir die Versorgung auch bei diesen Herausforderungen sicherstellen können.

**War es ein Fehler der Politik, den verbrauchsarmen Diesel, der ja eine Erfindung „Made in Germany“ ist, zu früh abzuschreiben?**

► Es ist schon interessant festzustellen, dass das Thema der Luftschadstoffe wie NOx heute kaum noch Thema der öffentlichen Debatte ist. Moderne Dieselmotoren weisen extrem niedrige Schadstoffemissionswerte auf. Heute stehen zu Recht die Treibhausgasemissionen im Fokus. Und da können effiziente Dieselfahrzeuge mit klimaschonenden Kraftstoffen eine gute Lösung sein. Ein Stichwort ist treibhausgasreduzierter R33-Diesel mit einem Drittel erneuerbaren Anteil, der schon bundesweit an einigen Tankstellen angeboten wird. Gerne würden einige Unternehmen bereits heute auch 100 Prozent erneuerbaren Dieseldieselkraftstoff anbieten. Dies wird allerdings von der Politik mit Verweis auf bestehende Normen noch blockiert.

**In welchen Bereichen wird das Thema Wasserstoff besonders relevant werden?**

► Treibhausgasneutraler Wasserstoff ist ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaziele. Er wird als Energieträger für industrielle

Prozesse, für Brennstoffzellenfahrzeuge, für Gebäudewärme und für Kraftwerke benötigt, etwa in wind- und sonnenarmen Stunden. Je schneller der Hochlauf erfolgt, im Inland wie durch Importe, desto schneller die Umstellung aller Beteiligten und die Fortschritte im Klimaschutz.

**Wir sehen bei Öl und Gas eine Vervielfachung der Kosten, die auf Unternehmen und Beschäftigte zukommen. Werden diese Preise auf absehbare Zeit so hoch bleiben?**

► Auch die Preise für Ölprodukte sind stark gestiegen, eine Vervielfachung wie bei Strom- oder insbesondere bei Gaspreisen haben wir dabei aber nicht gesehen. Da aktuell kaum davon auszugehen ist, dass sich Deutschland wieder von russischer Energie abhängig machen wird, fällt eine vergleichsweise günstige Versorgungsmöglichkeit weg. Daher ist ein dauerhaft höheres Preisniveau nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund sind alle Alternativen zur Bedarfsreduzierung, zur Effizienzsteigerung und auch Eigenstromerzeugung unbedingt zu prüfen. Viele der Maßnahmen machen sich beim höheren Energiepreisniveau schneller bezahlt als in der Vergangenheit.

**Die EU-Kommission schlägt einen „Solidaritätsbeitrag“ der Öl-, Erdgas-, Kohlewirtschaft vor. Was halten Sie von der Debatte?**

► Grundsätzlich haben wir Verständnis dafür, dass besonders betroffene Verbraucher und Unternehmen entlastet werden. Der Vorschlag zur Einführung einer Solidaritätsabgabe auf Basis fiktiver Mehrgewinne im Jahr lässt jedoch viele Fragen offen. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass eine solche Abgabe nicht zu Nachteilen für den Industriestandort Deutschland führt. Denn auch in unserer Branche müssen Milliardeninvestitionen getätigt werden, um die Transformation zur Treibhausgasneutralität zu schaffen.

**Ihr erklärtes Ziel als Verband ist die Klimaneutralität. Wie können Ihre Unternehmen den Transformationsprozess begleiten? Sägt man damit nicht buchstäblich am eigenen Ast?**

► Unseren Mitgliedern ist klar, dass sich ihr Geschäftsmodell fundamental ändern muss. Am Ende des Weges werden die Unternehmen keine „fossilen“ Mineralölunternehmen mehr sein. Wir befinden uns bereits in dieser Transformationsphase. Schritt für Schritt arbeiten sich unsere Unternehmen in die neue, klimafreundliche Welt vor – wie Firmen aus anderen Branchen ja auch. Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Politik und Bevölkerung diesen Weg schaffen.

**Wie fällt Ihr persönlicher CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus? Wo sind Sie Vorbild, wo haben Sie mit Blick auf die Umwelt eher ein schlechtes Gewissen?**

► Zum Büro in Berlin habe ich es nicht weit, die Strecke fahre ich fast ausschließlich mit dem Rad. Das nutze ich übrigens auch gern und in jüngster Zeit verstärkt im Urlaub – Erholung und Fitness mit Nullemissionen als Synergieeffekt! Ansonsten ist die Bahn für mich als Verkehrsmittel für längere Strecken erste Wahl, es bedeutet mal Entspannen, mal Arbeiten, und das bei vergleichsweise wenig Emissionen.

# Veranstaltungen



## ■ ZUKUNFTSFORUM GEBÄUDEDIENSTE 2022 IN MÜNCHEN

**8. November 2022**

**9:30 Uhr** ERÖFFNUNG UND GRUSSWORTE

**9:45 Uhr** VERÄNDERTE KUNDENSTRUKTUREN – VERÄNDERTE GESCHÄFTSPROZESSE?

Die (Reinigungs-)Welt ist – nicht zuletzt durch Corona – enorm im Wandel. Kundenstrukturen verändern sich massiv, was eine Anpassung der Geschäftsmodelle unabdingbar macht; Welche Chancen ergeben sich daraus, welche Risiken sind damit verbunden?

*Prof. Dr. rer. pol. Torben Bernhold, FH Münster*

**10:45 Uhr** DIENSTLEISTUNGSSTEUERUNG UND ERWARTUNGS-MANAGEMENT – WAS KUNDEN VON DIENSTLEISTERN ZUKÜNFTIG FORDERN

Durch den Einzug hybrider Arbeitsplatzkonzepte und die weiter zunehmende Digitalisierung wandeln sich tradierte, festgelegte Services mit festen Intervallen zu ‚Services on Demand‘.

Was bedeutet das für die Dienstleistungssteuerung?

*Jens Blankenburg, Head of Facility Management, Vodafone Deutschland*

**11:30 Uhr** PODIUMSDISKUSSION

Veränderte Märkte, sich wandelnde Geschäftsprozesse, steigende Erwartungshaltung seitens der Auftraggeber – wie stellt sich die Branche den neuen Herausforderungen? Thomas Conrady, Geschäftsführer Conrady-Gruppe, Marc Preußner, Geschäftsführer Wisag Gebäudereinigung, Tanja Čujić-Koch, Geschäftsführerin Čujić Gebäudedienste diskutieren mit den Referenten des Vormittages.

**12:30 Uhr** MITTAGS-/KOMMUNIKATIONSPAUSE

**13:30 Uhr** 5 NACH 12 – EIN WECKRUF FÜR DIE NACHHALTIGKEIT  
*Otto Kajetan Weixler, Ehrenpräsident GEFMA*

**13:45 Uhr** NACHHALTIG HANDELN IN DER GEBÄUDEREINIGUNG – UND DAS NACHWEISBAR

Mehr und mehr Kunden fordern von den Dienstleistern ein ganzheitliches nachhaltiges Handeln bei der Reinigung ein – und dies eindeutig nachweisbar. Welche Möglichkeiten gibt es diesbezüglich für Gebäudedienstleister?

*Dr.-Ing. Sebastian Pohl [LCEE Life Cycle Engineering Experts]*

**14:30 Uhr** HERAUSFORDERUNG ARBEITSKRÄFTEMANGEL

Kein Thema beschert (auch) den Unternehmerinnen und Unternehmern der Gebäudereinigung so große Sorgenfalten wie der sich seit Jahren zuspitzende Arbeitskräftemangel. Allein die Demografie wird in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren Millionen Beschäftigte altersbedingt aus dem Arbeitsmarkt herauspülen. Welche Branchen buhlen um das gleiche Personal? Welche Personengruppen rücken in den Fokus? Ein statistischer Ausblick bis 2040. Mit *Dr. Gerd Zika, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)*

**15:15 Uhr** VORSTELLUNG DER PARALLELEN VORTRÄGE

**15:30 Uhr** KAFFEE-/KOMMUNIKATIONSPAUSE

**16:00 Uhr**

**1** TAGESREINIGUNG

Wie wirkt sich Daytime Cleaning auf den Ebenen der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit aus im Vergleich zur Reinigung zu Randzeiten. Eine Studie liefert Antworten.

*Marc Preußner, Geschäftsführer Wisag Gebäudereinigung*

Vorstellung eines Pilotprojektes zur tagesbegleitenden Reinigung in öffentlichen Einrichtungen in Greifswald. Welche Erfahrungen haben Kunde und Dienstleister in rund eineinhalb Jahren gemacht und wie soll es weitergehen?

*Dr. Steffen Wandschneider-Kastell, Referatsleiter Facility Management und Fiskalerbschaften im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, und Heiko Middelhuß, Inhaber/Geschäftsführer BAUREIN ROSTOCK GmbH*

**2** UMWELTSCHUTZ/NACHHALTIGKEIT – BEST PRACTICES

Wie sich Gebäudedienste bereits heute umweltverträglich und nachhaltig erbringen lassen – Julia Werner, Geschäftsführerin Werner Companies GmbH und Oliver Kühnel, Geschäftsführer Marling Gebäudedienste stellen ausgewählte Projekte vor.

**16:45 Uhr** VERLEIHUNG "UNTERNEHMENSPREIS DER GEBÄUDEDIENSTLEISTER 2022"

- Grußwort von Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger
- Laudation und Preisübergabe durch den Bundesinnungsverband

**17:30 Uhr** FÜHRUNG(EN) IM SALVATOR-KELLER DES NOCKERBERG

**Ab 19.30 Uhr** ABENDVERANSTALTUNG IM FESTSAAL DES NOCKERBERG



# Zukunftsforum Gebäudedienste



**Anmeldegebühr** 1.090 € regulär  
990 € für Abonnenten des Fachmagazins  
rationell reinigen  
850 € für BIV Mitglieder

Alle weiteren Informationen und die Buchungsmöglichkeit finden Sie unter [www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de](http://www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de)

## 9. November 2022

**9:30 Uhr** ZUSAMMENFASSUNG DES ERSTEN KONGRESSTAGES UND AUSBLICK AUF DEN ZWEITEN KONGRESSTAG

**9:45 Uhr** HERAUSFORDERUNGEN UND FACETTEN DER DIGITALEN TRANSFORMATION

Die digitale Transformation hat viele Facetten – angefangen bei der Software-basierten Abwicklung sowohl interner als auch externer Prozesse über das digitale Management sämtlicher Betriebsmittel des Gebäudereinigers bis hin zum Einsatz autonomer Reinigungstechnik oder der Entwicklung von digitalen Plattformen. Ein Überblick.

*Prof. Dr. rer. oec. Markus Thomzik, Westfälische Hochschule*

**AUS DATEN NUTZEN GENERIEREN**

Mehr und mehr zieht Automatisierung/Sensorik in die Gebäudetechnik ein. Welche Möglichkeiten ergeben sich damit für das Facility Management im Detail und welcher Nutzen entsteht daraus konkret für die Gebäudereinigung?

*Frank Schröder, Leiter Facility Management, Phoenix Contact Electronics*

**11:30 Uhr** VORSTELLUNG DER PARALLELEN VORTRÄGE

**11:45 Uhr** BRUNCH/KOMMUNIKATIONSPAUSE

**12:45 Uhr**

**3** ROBOTIK – HYPE ODER ÜBERLEBENSNOTWENDIGKEIT?

Mehr als 330.000 Euro hat ein mittelständischer Dienstleister in insgesamt elf Roboter investiert – nicht um Mitarbeiter zu ersetzen, sondern sich mit dieser mutigen Investition in die Technik vielmehr als interessanter Arbeitgeber unter anderem für den Nachwuchs im Gebäudereiniger-Handwerk zu präsentieren. Ein Erfahrungsbericht.  
*Niels Pfaff, Geschäftsführer und Thomas Seebauer, Niederlassungsleiter Tip-Top Dienstleistungen*

**4** DATENSICHERHEIT – DIE EINSCHLÄGE KOMMEN NÄHER

Gezielte Hacker-Angriffe auf IT-Strukturen nehmen zu und können zu einer existentiellen Gefahr für die betroffenen Betriebe werden. Bei deren Abwehr sollte die Aufmerksamkeit nicht nur auf die technische Infrastruktur gelegt werden; insbesondere der Faktor „Mensch“ ist ein wichtiger Ansatzpunkt, mögliche Risiken schon vorab abzuwenden.

*Dennis Leske, Digitalisierungsbeauftragter der Landesinnung Nordost*

**13:30 Uhr** HIGHLIGHT-VORTRAG: DAS INFIZIERTE DENKEN

Corona zeigt wie in einem Brennglas, welche schwerwiegenden Probleme wir mit unserer Lebensweise hervorgebracht haben: soziale Ungleichheit, Kontrollverlust des Finanzmarkts, Verschwörungstheorien, ökologischer Kollaps, die Krise des Bildungssystems und vieles mehr. Indset plädiert für ein neues Denken, das von Selbstverständlichkeiten Abstand nimmt, unsere Grundhaltungen hinterfragt und Veränderungen nicht nur zulässt, sondern begrüßt.

*Anders Indset, Businessphilosoph*

**14:30 Uhr** VERABSCHIEDUNG UND ENDE DES ZUKUNFTSFORUMS GEBÄUEDEDIENSTE 2022

# Zahlen, Daten, Fakten.

## AKTUELLE BRANCHENDATEN

### ■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

#### Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 655.685 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2021). Pandemiebedingt sank die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent. Auch im Fünfjahresvergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Minus von 1,4 Prozent.



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei 27.883 (2021). Dies ist ein Anstieg um 7,2 Prozent im Vorjahresvergleich.

Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6 Prozent gesunken. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 19,8 Milliarden Euro.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	26.001	685.553	19.888.750
2021	27.883	655.685	19.772.020

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ergebnisse der Handwerkszählung stehen als absolute Zahlen bis 2020 zur Verfügung. Danach erfolgen Hochrechnungen auf Basis von Indexpunkten. Nr. der Klass. B1 33.

### Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

## ■ TERMINE

19. Oktober 2022	Ausschuss für Recht und Wettbewerbsfragen	Köln
7. November 2022	BIV-Mitgliederversammlung	München
8./9. November 2022	Zukunftsforum Gebäudedienste	München
17. November 2022	Bundesleistungswettbewerb	Bremen
18. November 2022	Ausschuss für Berufsbildung	Bremen
23. November 2022	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Hamburg
29./30. November 2022	JungunternehmerInnen-Tagung	Berlin
9. März 2023	Ausschuss für Berufsbildung	Düsseldorf
15./16. März 2023	Sitzung des Vorstandsrats	Straßburg
28. März 2023	Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Berlin
4./5. Mai 2023	BIV-Mitgliederversammlung	Heidelberg

## ■ RUNDE GEBURTSTAGE

Am 30. Juli feierte Ulf Henning, ehemaliger Obermeister der Innung Nordost, seinen 60. Geburtstag, am 16. September Detlef Stange, ehemaliger Geschäftsführer der Landesinnung Hessen, und Bernd Schmitt, ehemaliges Mitglied des Ausschusses Technik und Betriebswirtschaft, ihren 70. Geburtstag.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks,  
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin,  
Tel.: +49 30 20622670  
biv@die-gebaeuedienstleister.de  
www.die-gebaeuedienstleister.de

Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silviasunderer@sinngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin

Alle Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks. Erscheinungsdatum: Oktober 2022



Folgen Sie uns auf LinkedIn, Xing, Twitter, Facebook, Instagram und Youtube.

# Zukunftsforum Gebäudedienste 2022

Schnell anmelden unter [www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de](http://www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de)!

## DER BRANCHENTREFF FÜR GEBÄUEDIENSTLEISTER

08./09. November 2022 in München  
im Paulaner am Nockherberg



Nähere Infos finden Sie unter [www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de](http://www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de)

Eine gemeinsame Veranstaltung von



Die Gebäudedienstleister  
Bundesinnungsverband

**rationell**  
reinigen  
GEBÄUEDIENSTE